

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 05.11.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/
--

Beschlussvorlage Nr. 0686/2019
öffentlich

✦ Beratungsfolge	✦ Sitzungstermin	✦ Zuständigkeit
Wahlausschuss		Entscheidung

Beschlussvorlage

Kommunalwahlen im Jahr 2020 Einteilung des Wahlgebietes

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahlausschuss beschließt, die bisherige Einteilung des Wahlgebietes in die 16 Wahlbezirke 010 bis 160 lt. Anlage beizubehalten.
2. Der Wahlausschuss schlägt dem Kreiswahlausschuss des Oberbergischen Kreises vor, die städtischen Wahlbezirke 010 bis 040, 060 und 100 bis 120 zum Kreiswahlbezirk Bergneustadt I und die städtischen Wahlbezirke 050, 070 bis 090 und 130 bis 160 zum Kreiswahlbezirk Bergneustadt II zusammenzufassen.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG NRW) beträgt die gesetzliche Anzahl an Ratsmitgliedern in Bergneustadt 32 Personen. Die Hälfte der Anzahl der Ratsmitglieder ist in Wahlbezirken zu wählen. Es gibt also weiterhin 16 Wahlbezirke.

Über die Einteilung des Wahlgebietes ist vor jeder Ratswahl zu entscheiden. Die Einteilung soll – nach Einwohnern gerechnet – möglichst gleichmäßig erfolgen. Abweichungen von bis zu 25 % vom Mittel sind nach § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG NRW zulässig. Nach der maßgeblichen Einwohnerzahl von 17.231 (Meldedaten 30.04.2019) beträgt diese im Mittel 1.077 Einwohner. Davon 25 % Abweichung entspricht also 269 Personen, so dass ein Wahlbezirk mindestens 808 Einwohner umfassen muss und höchstens 1.346 Einwohner umfassen darf.

Für die Einteilung der Wahlbezirke wurde die Einwohnerzahl je Straße und Hausnummer benötigt. Daher wurden gemäß der Verfügung des Oberbergischen Kreises vom 01.04.2019 Meldeamtsdaten (vom 30.04.2019) genutzt.

Die Wahlbezirke nach der bisherigen Wahlgebietseinteilung weisen alle nach wie vor eine recht ähnliche Anzahl an Einwohnern auf. Der kleinste Wahlbezirk (160 - Neuenothe / Belmicke) hatte am 30.04.2019 insgesamt 1.069 Einwohner, der größte (130 -Wiedenest I) 1.244 Einwohner. Die in 2008 durchgeführte Neueinteilung der Wahlbezirke hat sich bei der Kommunalwahl 2014, bei der Bundestagswahl 2017 und bei den Landtagswahlen 2012 sowie 2017 bewährt.

Die 2008 bei der Einteilung verfolgten Ziele

- möglichst gleiche Einwohnerzahlen je Wahlbezirk,
 - so wenig Änderungen wie möglich,
 - gewachsene bzw. natürliche Strukturen (Ortschaften) als Wahlbezirksgrenzen,
 - möglichst wenig Straßen zerteilen und
 - kompakte Gebiete mit räumlicher Nähe zu möglichen Wahllokalen erhalten
- gelten nach wie vor und werden durch die bisherige Einteilung weitestgehend erreicht.

Zu 2.

Der Kreis wird nach eigenen Angaben wieder 27 Wahlbezirke einrichten. Somit ergibt sich nach den maßgeblichen Daten der Meldeämter 263.124 Einwohner zum 30.04.19 eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 9.745 je Kreiswahlbezirk. Mit Abweichungen gemäß Kommunalwahlgesetz von 25 %, also 2.436 nach oben oder unten liegt die untere Grenze bei 7.309 Einwohnern und die obere Grenze bei 12.181 Einwohnern. Nach Auskunft des Kreises wird das Stadtgebiet Bergneustadt sehr wahrscheinlich wie bisher in zwei Kreiswahlbezirke eingeteilt.

Daher wird dem Kreis die Einteilung der Stadt Bergneustadt in städtische Wahlbezirke mitgeteilt und ein Vorschlag zur Einteilung des Stadtgebietes in zwei Kreiswahlbezirke unterbreitet.

Die vorgeschlagene Kreiswahlbezirkseinteilung führt zu einem Kreiswahlbezirk Bergneustadt I mit 8.405 Einwohnern und einem Kreiswahlbezirk Bergneustadt II mit 8.826 Einwohnern.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
☐ ja		☒ nein	
		☐ noch nicht zu übersehen	
Kosten €		Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
Vorgesehen im ☐ Ergebnisplan		☐ Finanzplan	
☐ Mittel stehen zur Verfügung		☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☐ Folgekosten pro Jahr €		☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja		☒ nein
		☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen				
☐	Allgemeiner Vertreter	Datum	☐	Fachbereich 2
				Datum
☐	Stadtkämmerer	Datum	☐	Fachbereich 3
				Datum
☐			☐	

Fachbereich 1

Datum

Fachbereich 4

Datum